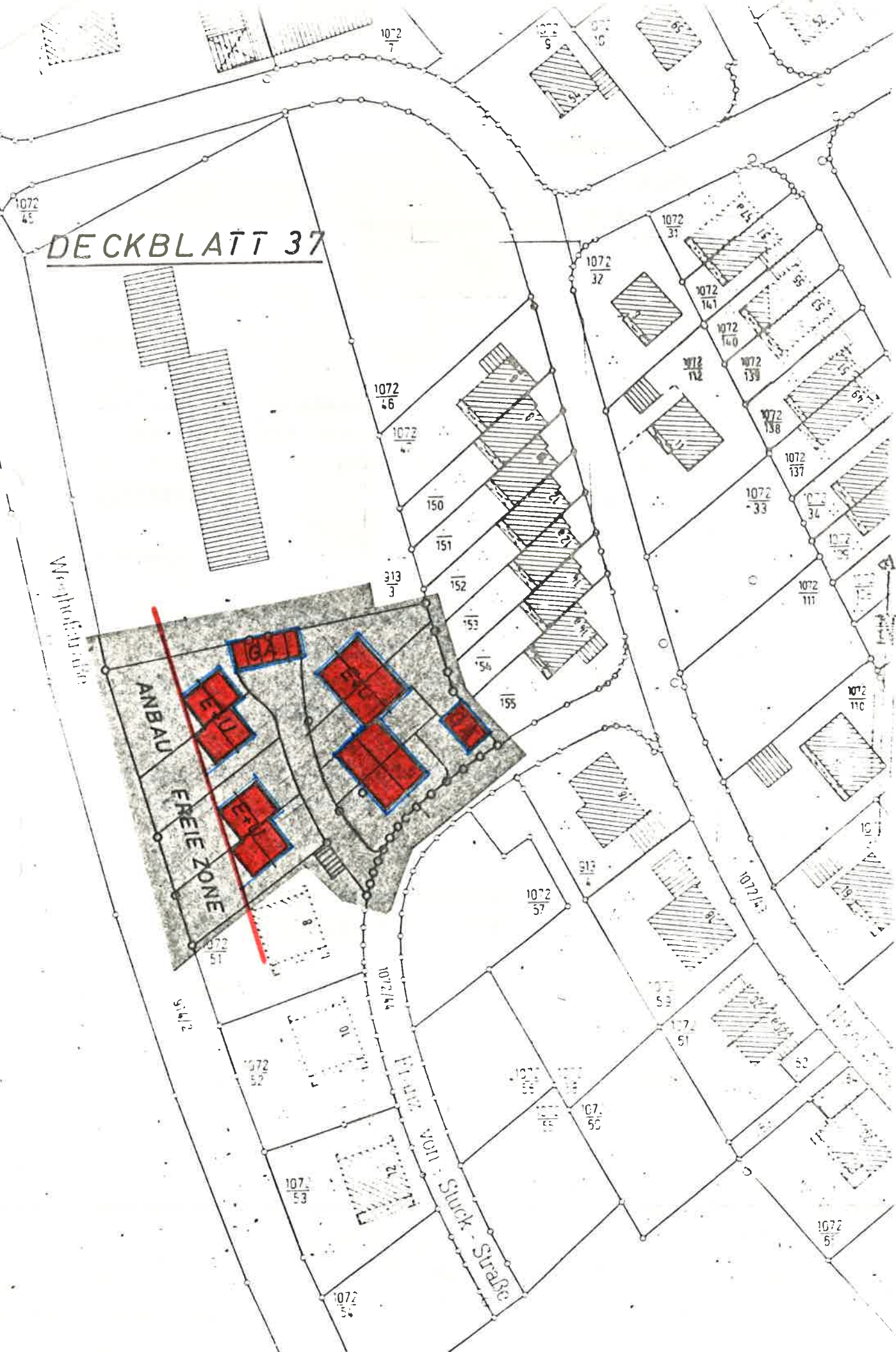


DECKBLATT 37

Wendhofsiedlung

ANBAU
FREIE ZONE



Zum Bebauungsplan: Am Lindenfeld Der Stadt Griesbach, Lkrs Passau

Verfahrensvermerke

Das Deckblatt Nr. 37 vom 08.2.83 (Mit Begründung) hat vom 18.02.83 bis 18.4.83 in der Verwaltungsgemeinschaft Griesbach i.R. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag a.d. 5 Amtstafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 19.5.83 dieses Deckblatt gemäss § 10 BBAUG und Art. 107 ABS. 4 BayBo aufgestellt.

8399 Griesbach i. Rottal

..... den



Lindinger

Der Bürgermeister

Lindinger

1. Bürgermeister

~~Das Deckblatt wird gemäss § 11 BBAUG genehmigt. Der Genehmigung liegt die vom Nr. zugrunde.~~

~~..... den Landratsamt~~

Das Deckblatt wird mit dem Tage ~~XXXX~~ der Bekanntmachung gemäss § 12 BBAUG, das ist am 08.06.83 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom 08.06.83 bis 08.07.83 in Verwaltungsgemeinschaft öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag am 08.06.83 bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs 1, Sätze 1 und 2 des BBAUG über die fristgemässe Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBAUG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

(§ 155 a BBAUG)

8399 Griesbach i. Rottal

..... den 08.06.83



Lindinger

Der Bürgermeister

Lindinger

1. Bürgermeister

Architekt

Heinz Binder

Lindnerstr. 13

8340 Pfarrkirchen

Begründung u. Erläuterung
zum Tekturblatt Nr. 37

Bebauungsplan

" AM LINDENFELD "

in Griesbach i.R.

LKR Passau

1. Anlass :

Der o.g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von
Niederbayern mit Schreiben vom 26.09.1974 unter
Nr. 220/1202/5-205 gemäß § 11 BBauG am 30.09.1974
genehmigt.

2. Änderung :

2.1 Das sich im Südwesten des Bebauungsgebietes
befindliche Grundstück Fl Nr. 1072/48 + /49 + /50
wurde als allgemeines Wohngebiet (§4 Abs 1 - 3
BAUNVO) ausgewiesen.

2.2 Das Maß der baulichen Nutzung wurde bestimmt
durch die Festsetzung :

- | | |
|--|--|
| 1. E + U
(teilausgebauter Dachraum
mit Kniestock, max. 1.00m nur bergseitig) | Zahl der Vollgesch. |
| 2. 0.4 | Grundflächenzahl
(höchstzulässig) |
| 3. 0.8 | Geschoßflächenzahl
(höchstzulässig) |

Pfarrkirchen, den 8.2.1983

Stadt Griesbach, den.....

Der Architekt:

Der Bürgermeister :

ING.
HEINZ BINDER

ARCHITEKT
334 PFARRKIRCHEN
Mitglied der Architektenkammer
Telefon 08561/8259 + 8914

